Debatte um Grenzen des Arztgeheimnisses Seite 10

Stipendieninitiative fordert fairen Zugang zu Bildung Seite 11

Die Tessiner Politik wird immer männlicher Seite 11 Erwachsene Kiffer werden häufiger bestraft Seite 13

Von Revoluzzern zu Sesselklebern

In der SP und der SVP hat es auffällig viele Parlamentarier, die trotz langer Amtsdauer noch einmal antreten

Paul Rechsteiner, Maximilian Reimann oder Susanne Leutenegger Oberholzer sassen schon in den 1980er Jahren im Bundeshaus. Doch wie viele andere Polit-Dinosaurier räumen sie den Sessel noch immer nicht. An der Basis sorgt dies für Rumoren.

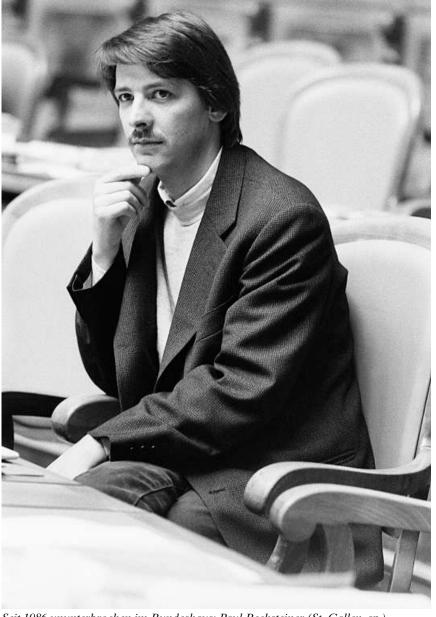
Daniel Gerny, Erich Aschwanden

Er war jung und wild: Als Toni Brunner am 22. Oktober 1995 mit 21 Jahren als bisher jüngster Nationalrat aller Zeiten ins Parlament gewählt wurde, geriet er an der Olma in eine Schlägerei. Seine SVP-Fraktionskollegen lernten Brunner mit Kampfspuren im Gesicht kennen – ein erfrischend ungewohntes Bild im Bundeshaus. Auch die Einwechslung von Anita Fetz (sp., Basel-Stadt) in den Rat zehn Jahre zuvor sorgte für Aufsehen: Fetz, 28-jährige Historikerin der linksalternativen Poch, rückte 1985 für die nicht einmal 40-jährige Ruth Mascarin nach. Seit 1991 sitzt am anderen Ende des Parteienspektrums Roland Borer in der grossen Kammer: Damals kam Borer als Abgeordneter der ungehobelten Auto-Partei in den Rat, die mit forschem Stil und einfachen Forderungen Proteststimmen abholte.

Vor dem Mauerfall

Brunner, Fetz, Borer: Sie alle stehen für eine Politikergarde, die bei ihrem Einzug ins Parlament mit ihrem Stil und ihren Forderungen für frischen Wind und Irritationen unter der Bundeskuppel sorgte – und die nun, in die Jahre gekommen, zum Hausinventar gehört. Youngsters sind sie längst nicht mehr, für Provokation und Umbruch stehen andere. Auffällig: Bei den Polparteien, die einst mit ihren Jungtalenten das Bundeshaus ungestüm eroberten, tun sich inzwischen besonders viele mit dem Abschied schwer. Aus den Revoluzzern von einst sind Sesselkleber geworden. Unter den 23 Parlamentarierinnen und Parlamentariern mit den meisten Amtsjahren finden sich neun SP- und zehn SVP-Vertreter. Alle sind vor mindestens 20 Jahren gewählt worden – der grösste Teil sitzt seither ohne Unterbruch im Parlament.

Die längste ununterbrochene Amtszeit hat Gewerkschaftsboss Paul Rechsteiner in Bern hinter sich. Er wurde



Seit 1986 ununterbrochen im Bundeshaus: Paul Rechsteiner (St. Gallen, sp.). KEYSTONE

Seit mindestens 20 Jahren im Bundeshaus

| Allita retz (Sp.) | 1303-1303, | 2611 | 1333 |
|----------------------------|------------|------|------|
| Paul Rechsteiner (sp.) | | seit | 1986 |
| Maximilian Reimann (svp.) | | seit | 1987 |
| Verena Diener (glp.)* | 1987–1998, | seit | 2007 |
| Susanne Leutenegger | | | |
| Oberholzer (sp.) | 1987-1991, | seit | 1999 |
| Ulrich Giezendanner (svp.) | •••••• | seit | 1991 |
| Andreas Gross (sp.)* | | seit | 1991 |
| Max Binder (svp.)* | | seit | 1991 |
| Roland Borer (svp.) | | seit | 1991 |
| Toni Bortoluzzi (svp.) | | seit | 1991 |
| Luzi Stamm (svp.) | | seit | 1991 |
| | | | |

| | 1985-1989, seit 1999 | Christian Miesch (svp.)* 1991–1995 | , 2003–2011, | seit | 2014 |
|---|----------------------|------------------------------------|--------------|------|------|
| • | seit 1986 | Alexander Tschäppät (sp.) | 1991–2003, | seit | 2011 |
| • | seit 1987 | Maria Bernasconi (sp.)* | 1995–1999, | seit | 2003 |
| • | 1987-1998, seit 2007 | Toni Brunner (svp.) | | seit | 1995 |
| • | | Hans Fehr (svp.) | | seit | 1995 |
| | 1987-1991, seit 1999 | Didier Berberat (sp.) | | seit | 1995 |
| • | seit 1991 | Peter Bieri (cvp.)* | | seit | 1995 |
| | seit 1991 | Christine Egerszegi (fdp.)* | | seit | 1995 |
| | seit 1991 | Peter Föhn (svp.) | | seit | 1995 |
| | seit 1991 | Liliane Maury Pasquier (sp.) | | seit | 1995 |
| | seit 1991 | Silva Semadeni (sp.) | 1995–1999, | seit | 2011 |
| | seit 1991 | Georges Theiler (fdp.)* | | seit | 1995 |
| | | | | | |

QUELLE: PARLAMENTSDIENSTE

1986 in den Nationalrat gewählt - im Jahr des Tschernobyl-Unglücks, 3 Jahre vor dem Fall der Berliner Mauer und 10 Jahre bevor das Parlament die Neat beschloss, die nächstes Jahr eröffnet wird. Seit 28 Jahren ist der Aargauer Nationalrat Maximilian Reimann (svp.) im Bundeshaus präsent, seit 24 Jahren sind nebst Borer die Herren Toni Bortoluzzi, Ulrich Giezendanner und Luzi Stamm mit dabei. Lange im Rennen sind auch Peter Bieri (cvp.), Christine Egerszegi (fdp.), Georges Theiler (fdp.) und Verena Diener (glp.) – doch sie alle treten auf Ende der laufenden Legislatur zurück und machen Jüngeren Platz. Damit verfügen nur noch die SP und die SVP über Abgeordnete, die 1995 oder früher gewählt wurden.

Blochers Stosstrupp

In den Polparteien sorgt das Ausharrungsvermögen der Dinosaurier gleich in verschiedenen Kantonalparteien für intensive Diskussionen: In Solothurn bekam Roland Borer von Parteifreunden zu hören, 20 Jahre seien genug. Borer hatte seinen Rückzug eigentlich schon angekündigt - und es sich dann wieder anders überlegt. Im Kanton Aargau meldete sich vor kurzem ungestüm die 28-jährige Grüne Irène Kälin mit der Forderung nach einer Amtszeitbeschränkung zu Wort. Sie ist fest entschlossen, für ihre Partei im kommenden Oktober ins eidgenössische Parlament einzuziehen. Gleichzeitig will die Grossrätin erreichen, dass das nationale Parlament die Altersverteilung in der Bevölkerung besser abbildet als das heutige überalterte, männerlastige Gremium. Denkbar wären aus ihrer Sicht flächendeckende Amtszeitbegrenzungen in sämtlichen Parteien.

Doch selbst wenn eine parteiinterne Altersguillotine existiert, heisst das noch lange nicht, dass man altgediente Parlamentarier auch tatsächlich loswird. So brauchen im Kanton Zürich alle SVP-Nationalräte, die über 65 Jahre alt sind, für die Nominierung durch den Kantonalvorstand eine Zweidrittelmehrheit in einer geheimen Abstimmung. Die ehemaligen Mitglieder von Blochers Stosstrupp wie Toni Bortoluzzi oder Hans Fehr haben - mit Ausnahme von Max Binder – bisher keine Anzeichen dafür erkennen lassen, dass sie sich dieser Herausforderung nicht stellen wollen. Auch bei den Sozialdemokraten in Basel-Stadt erweist sich die Amtszeitbeschränkung als blosser Papiertiger. Sowohl Anita Fetz als auch Silvia Schenker treten trotz Guillotine noch einmal an: Die Delegierten hoben die Beschränkung per Beschluss einfach auf. Die Jugend hat das Nachsehen.

«Rollatoren-Lobbyist»

Das Alter allein ist für die Polit-Veteranen noch lange kein Grund, der nachrückenden Generation Platz zu machen. Einige Politiker schlagen zurück, wenn sie deswegen kritisiert werden. So wehrte sich Maximilian Reimann erfolgreich gegen einen falschen Twitter-Account, der vor kurzem unter seinem Namen eröffnet wurde. Darin wurde er unter Anspielung auf seine lange Amtstätigkeit als «SVP-Nationalrat, Rollatoren-Lobbyist und Sesselkleber seit 1987» bezeichnet. Inzwischen hat Maximilian Reimann einen eigenen Twitter-Account eröffnet. Neuzeitliche Medien halten auch Einzug in den Wahlkampf der Veteranen

Vor anderthalb Jahren bezeichnete die Baselbieter Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer – mit einem achtjährigen Unterbruch seit 1987 im Rat – parteiinterne Kritik an Sesselklebern als Affront gegenüber der älteren Bevölkerung. Auch sie will sich von ihrer Partei erneut nominieren lassen.

Irène Kälin ist überzeugt, dass unter der Bundeskuppel anders politisiert würde, wenn die Durchmischung der Generationen ausgeglichener wäre. «Die jungen Vertreter der Polparteien SP und SVP haben mehr gemeinsame Themen, als man denken würde», sagt sie. Doch auch bei den Nationalratswahlen am 18. Oktober werden wenige von ihnen den Sprung nach Bern schaffen und entsprechend als Ausnahmetalente gefeiert werden.

Dies liegt nicht nur am Beharrungsvermögen der Altgedienten und an der mangelnden Revitalisierung innerhalb der Parteistrukturen. Auch die Wählerinnen und Wähler honorieren die Bemühungen um eine Blutauffrischung in der Regel nur bedingt. Wiederkandidierende bringen den Parteien wertvolle Stimmen - und geniessen deshalb einen immensen Bonus. Auch aufstrebende Politikerinnen und Politiker geben vor diesem Hintergrund oft klein bei und akzeptieren, dass es die Altbewährten noch einmal wissen wollen in der Hoffnung, dass es vier Jahre später endlich anders sein wird.

BUNDESGERICH

Berner «HIV-Heiler» endgültig zu 15-jähriger Freiheitsstrafe verurteilt

Die vorsätzliche Infektion mit dem HI-Virus ist eine schwere Körperverletzung

Das Bundesgericht hat den Schuldspruch gegen einen Musiklehrer aus dem Kanton Bern bestätigt, der 16 Personen mit dem HI-Virus angesteckt hatte. Nur die Höhe der Genugtuungszahlung an die Opfer muss die Vorinstanz neu überprüfen.

Barblina Töndury, Lausanne

Der als «Heiler von Bern» bekannte Musiklehrer hat stets seine Unschuld beteuert. Nun hat das Bundesgericht sein Urteil gefällt. Der 56-jährige Mann hat zwischen 2001 und 2005 bewusst und vorsätzlich 16 Personen mit dem HI-Virus angesteckt. Das biologische Material verschaffte er sich von einem HIV-infizierten Musikschüler. Diesem gegenüber gab er vor, er könne ihn heilen und brauche das entnommene Blut, um den Therapieerfolg durch einen geheimen Schamanenkreis überprüfen zu

lassen. Der Musiklehrer bereitete das kontaminierte Blut regelmässig auf und erschloss sich so laut Anklage «ein eigenes HIV-Reservoir». Den Opfern führte er mit Nadeln im Rahmen einer «Akupunkturbehandlung» oder als überraschender Stich von hinten das verseuchte Material ein. Einige Opfer waren nach der Einnahme eines Getränks unfreiwillig bewusstlos, bevor sie gestochen wurden. Alle erkrankten innert einer bis mehrerer Wochen und wurden positiv auf HIV getestet; 14 von ihnen hatten auch Hepatitis C.

Das Berner Obergericht verurteilte den Mann vor einem Jahr wegen mehrfacher schwerer Körperverletzung und mehrfachen Verbreitens menschlicher Krankheiten zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren. Zudem sollte der Mann den Opfern eine Genugtuung von je 100 000 Franken, in einem Fall von 90 000 Franken zahlen.

Der 56-jährige Musiker führte dagegen Beschwerde. Falls er nicht freigesprochen werde, sei er zumindest nur wegen einfacher und nicht wegen schwerer Körperverletzung zu verurteilen. Schliesslich habe das Bundesgericht seine Praxis letzthin geändert und festgestellt, dass eine HIV-Infektion nach den heutigen Behandlungsmöglichkeiten nicht generell lebensgefährlich und somit keine schwere Körperverletzung sei.

Starke Stigmatisierung

Das Bundesgericht folgt dieser Auffassung nicht und bestätigt den Schuldspruch der Vorinstanz. Es stützt sich auf ein Fachgutachten, wonach eine Infektion mit dem HI-Virus weiterhin nicht heilbar ist, die Belastung für Körper und Psyche enorm sind und die Krankheit mit einer ausgeprägten Stigmatisierung verbunden ist. Zudem ist gemäss Hochrechnungen die Lebenserwartung der Betroffenen deutlich verkürzt.

Diese Folgen bestehen laut dem Urteil für alle Betroffenen gleichermassen.
Deshalb sei bei der rechtlichen Würdi-

gung von einem objektiven Massstab auszugehen. Dass ein individueller Betroffener diese Folgen im Einzelfall unterschiedlich gewichte, sei für die rechtliche Qualifikation der HIV-Infektion ohne Bedeutung.

Für das Gericht liegt genügend Beweismaterial vor, um die Taten objektiv als schwere Körperverletzung im Sinne von Artikel 122 Absatz 3 Strafgesetzbuch zu würdigen. Gemäss dieser Generalklausel begeht eine schwere Körperverletzung nicht nur, wer jemanden lebensgefährlich verletzt, sondern auch, wer vorsätzlich eine schwere Schädigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen verursacht.

Die Lausanner Richter betonen, dass ihr Entscheid nicht im Widerspruch zur neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung stehe. Zwar habe das Bundesgericht vor zwei Jahren entschieden, dass eine HIV-Infektion nicht mehr generell lebensgefährlich sei und insofern keine schwere Körperverletzung vorliege. Es habe aber offengelassen, ob

bei einer vorsätzlichen Ansteckung eines Opfers mit dem HI-Virus eine schwere Körperverletzung im Sinne der Generalklausel vorliegen könnte.

Individuelle Genugtuung

Erfolgreich war der Musiklehrer mit seiner Beschwerde in Bezug auf die Genugtuungszahlungen. Das Berner Obergericht wird die Höhe der Genugtuung an die Opfer neu festlegen müssen. Das Bundesgericht bemängelt, dass die Vorinstanz auch die Ansteckung mit Hepatitis C berücksichtigt hatte, die aber in der Anklage gar nicht enthalten ist. Zudem habe die Vorinstanz praktisch allen Opfern eine Genugtuung von 100 000 Franken zugesprochen, ohne sich mit der individuellen Betroffenheit auseinanderzusetzen. Auch wenn bei allen Fällen eine schwere Körperverletzung vorliege, sei die Genugtuung für jeden Einzelfall zu differenzieren.

Urteil 6B_768/2014 vom 24. 3. 15 – BGE-Publikation.